

**ORH-Bericht 2004 TNr. 25**

**Risikomanagement zur Veranlagung der Gewinneinkünfte**

**Jahresbericht des ORH**

Der ORH hat Mängel bei der Prüfung der Betriebseinnahmen festgestellt.

Die im Innendienst erforderlichen manuellen Verprobungen wurden häufig vernachlässigt und sollten intensiviert werden. Dadurch könnte auch die Meldung an den Außendienst und dessen risikoorientierte Fallauswahl verbessert werden. Der ORH erwartet, dass die automatisierte Risikoprüfung zügig entwickelt wird.

**Beschluss des Landtags**

vom 11. Mai 2005  
(Drs. 15/3393 Nr. 1)

Die Staatsregierung wird ersucht, über den Stand der Entwicklung einer Risikoprüfung (Risikomanagement) zur Veranlagung der Gewinneinkünfte sowie über die damit verbundenen Konsequenzen für die Personalausstattung bis zum 31.12.2005 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**

vom 5. Januar 2006  
(35 - H 3045 - 034/05)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass für die Gewinnermittlung durch Einnahme-Überschussrechnung ab dem Wirtschaftsjahr 2005 standardisierte Vordrucke zur Verfügung stünden, auf deren Grundlage bereits bundeseinheitliche Risikofilter entwickelt worden seien. Die maschinelle Risikoprüfung werde zunächst pilotiert; ein Ergebnis sei noch nicht absehbar. Bei der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich sei ein elektronisches Risikomanagement wegen der noch fehlenden standardisierten Steuerbilanz nicht möglich.

Mit dem bereits vorhandenen Datenbestand könne die Fallauswahl für die Betriebsprüfung automationsgestützt verbessert werden. Das hierzu entwickelte Programm werde die vom ORH angesprochenen Risikobereiche weitgehend abdecken. Eine Bewertung des Projekts sei erst Ende 2006 möglich.

Ferner führt das Staatsministerium aus, dass künftig auf eine Risikoprüfung durch die Sachbearbeiter nicht völlig verzichtet werden könne. Es sei deshalb beabsichtigt, das bei einigen Finanzämtern pilotierte personelle Risikomanagement mit dem maschinellen Verfahren zu verbinden.

**Anmerkung des ORH**

Die vom ORH angeregte Entwicklung von automatisierten Risikoprüfungen wurde bereits in Angriff genommen. Die Ergebnisse der beabsichtigten und teils begonnenen Pilotierungen sind noch nicht absehbar.

Soweit die Grundlagen für eine maschinelle Risikoprüfung nicht vorliegen (z.B. fehlende standardisierte Bilanzen), sind manuelle Verprobungen zur gezielteren Fallauswahl für die Außendienste weiterhin unerlässlich.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 22. Februar 2006

Das Staatsministerium wird gebeten, über das Ergebnis der Pilotierung sowie über die damit verbundenen Konsequenzen für die Personalausstattung bis zum 30.11.2006 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums der Finanzen**  
vom 19. Januar 2007  
(35 - H - 3045 - 035 - 1437/07)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass die Erfahrungen mit dem eingesetzten Pilotprojekt noch sehr eingeschränkt seien. Die Quote der Prüfungen mit geringem Ergebnis sei jedoch günstiger als bei der bisherigen Fallauswahl. Die automationsgestützte Fallauswahl werde 2007 als sinnvolle Ergänzung zum bisherigen Auswahlverfahren flächendeckend eingeführt. Auch der maschinelle Risikofilter für Fälle mit Einnahmen-Überschussrechnung lasse Effizienzsteigerungen erwarten. Die Risikofilter seien ständig weiterzuentwickeln. Eine wesentliche Optimierung sei aber erst durch eine Verbreiterung der Datenbasis erreichbar.

**Anmerkung des ORH**

Bis zur Optimierung der automationsgestützten Risikofilterung auf breiterer Datenbasis ist weiterhin eine zusätzliche personelle Risikoeinstufung erforderlich. Hierfür hat das Staatsministerium die vom ORH geforderte Verprobung der Betriebseinnahmen als Prüfungsschwerpunkt festgelegt.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 21. März 2007

Kenntnisnahme